



Stand: 20.09.2023

im Nettopreis sind enthalten:	im Eintarif		mit Schwachlastregelung		
	Ct/kWh	Euro/Jahr	HT Ct/kWh	NT Ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050		2,050	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)	1,320		1,320	0,610	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,357		0,357	0,357	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,591		0,591	0,591	
Umlage nach § 18 für abschaltbare Lasten	0,000		0,000	0,000	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417		0,417	0,417	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde** (hier: der ENERGIE)	6,160		6,160	6,160	
Netz-Grundpreis** (hier: der ENERGIE)		65,00			65,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**		12,31			26,75
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	10,895	77,31	10,895	10,185	91,75

\* es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt

\*\* gerechnet mit den Netzentgelten zum 01.01.2023 (diese sind veröffentlicht auf der Homepage Ihres Netzbetreibers)

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).